

Die Synode von Hohenaltheim (916) – quellenkundlich betrachtet

Von

H o r s t F u h r m a n n

Man hat die *Monumenta Germaniae Historica* mit den *Acta Sanctorum* der Bollandisten verglichen, die seit 1643 die Legenden von den Januar- bis zu den Dezemberheiligen kritisch herausgeben und jetzt mit dem 68. Band beim Monat November stehen, und „wenn sie erst einmal am 31. Dezember angelangt sind, dann mit dem 1. Januar weitermachen – weitermachen müssen, wenn ihr Werk den Anspruch aufrechterhalten will, unsere Kenntnis vom Vorrat der ältesten Heiligenleben zu repräsentieren“. In gleicher Weise müßten auch die *Monumenta Germaniae Historica* „weitermachen“, denn vieles, was seit 1819 ediert worden sei, müsse als inzwischen überholt und verbesserungsfähig gelten: sei „einer neuen Ausgabe bedürftig – nicht nur wenn weitere Handschriften entdeckt wurden, sondern weil sich die Methoden kritischer Edition wesentlich verbessert haben“¹.

In der Tat: Der Text der Synode von Hohenaltheim des Jahres 916, dem dieser Aufsatz gilt, erscheint innerhalb der *Monumenta Germaniae Historica* zum dritten Mal. Georg Heinrich Pertz hatte ihn 1837 in den *Leges* 2, 1 ohne nähere Erklärungen und ohne Vorlagebestimmungen publiziert²; Ludwig Weiland besorgte 1893 in einer Appendix zu den *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum* 1 eine zweite Ausgabe, die durch die Einbeziehung der kanonistischen Überlieferung in die Textgestaltung und durch das Aufzeigen mancher pseudoisidorischer Vorlagen fraglos einen

¹) Herbert Grundmann, *Monumenta Germaniae Historica 1819–1969* (1969) S. 14 in Aufnahme von Formulierungen Walther Holtzmanns in dessen Nachruf auf Paul Fridolin Kehr, *DA* 8 (1951) S. 53.

²) MGH LL 2, 1 (1837) S. 554–560. Erst kurz zuvor hatte Max Freiherr von Freyberg, *Historische Schriften und Urkunden* 4 (1834) S. 221 ff. die Altheimer Beschlüsse nach der einzigen Überlieferung München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 27246 publiziert. Pertz, für den der „beinahe als ständiger Mitarbeiter“ (H. Bresslau) anzusehende Münchner Bibliothekar Heinrich Konrad Föhringer (1802–1880) die Handschrift abschrieb, brachte wenig mehr als den Text, diesen allerdings in verbesserter Gestalt.